

Rekultivierungskosten in der Lausitz

GREENPEACE

Rekultivierungskosten in der Lausitz

Schätzung zu Folgen des Braunkohletagebaus

Autor:

Karsten Smid

Kein Geld von Industrie und Staat

Greenpeace arbeitet international und kämpft mit gewaltfreien Aktionen für den Schutz der Lebensgrundlagen. Unser Ziel ist es, Umweltzerstörung zu verhindern, Verhaltensweisen zu ändern und Lösungen durchzusetzen. Greenpeace ist überparteilich und völlig unabhängig von Politik und Wirtschaft. Mehr als 620.000 Fördermitglieder in Deutschland spenden an Greenpeace und gewährleisten damit unsere tägliche Arbeit zum Schutz der Umwelt, der Völkerverständigung und des Friedens.

Impressum

Greenpeace e.V. Hongkongstraße 10, 20457 Hamburg, T 040 30618-0 **Pressestelle** T 040 30618-340, F 040 30618-340, presse@greenpeace.de, greenpeace.de **Politische Vertretung Berlin** Marienstraße 19–20, 10117 Berlin, T 030 308899-0 **V.i.S.d.P.** Karsten Smid **Foto (Titel):** J Henry Fair © Greenpeace **Grafiken** Karsten Smid alle © Greenpeace **Stand** 11/2024

Vorwort



Karsten Smid
Klima- und Energieexperte
Greenpeace e. V.

Rekultivierung als Betriebsgeheimnis

„Betriebsgeheimnis“? Wirklich? Wie kann es sein, dass die Rekultivierungskosten für die Lausitz unter Verschluss gehalten werden? Es geht um die Zukunft einer ganzen Region! Und die LEAG versteckt sich hinter dem Begriff „Betriebsgeheimnis“. NEIN, die Sanierung der vom Braunkohleabbau zerstörten Lausitz ist keine private Angelegenheit der LEAG, sondern eine Frage des öffentlichen Interesses. Es ist unfassbar, dass die wahren Kosten hinter einem Schleier aus Geheimhaltung versteckt werden, während die Natur leidet und der natürliche Wasserhaushalt über Jahrzehnte zerstört bleibt. Haben die Landesregierungen in Brandenburg und Sachsen versagt? Müssen am Ende doch die Steuerzahler:innen für die Milliardensumme haften? Die Öffentlichkeit hat ein Recht auf Antworten!

Greenpeace hat die bruchstückhaften Informationen zusammengetragen. Es bleibt eine Schätzung, es bleibt bei einer riesigen Spannbreite, aber drei verschiedene Wege führen zu einem Ergebnis: Die Rekultivierungskosten sind wesentlich höher als bisher angenommen und sie sind in keiner Weise ausreichend durch Sicherheiten gedeckt.

Inhalt

Vorwort

1. Schätzung der Höhe der Rekultivierungskosten in der Lausitz	2
1.1 Schätzung der Höhe der Rekultivierungskosten in der Lausitz	5
1.2 Angaben der Wirtschaftsministerien von Brandenburg und Sachsen	5
1.3 Rückstellungsbildung nach Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG)	8
2. Gutachten zu bergbaubedingten Rückstellungen	9
3. Fazit	11

Quellenverzeichnis

Rekultivierungskosten

Die Rekultivierung der Braunkohletagebaue ist unerlässlich, um die massiven ökologischen Schäden zu beheben, die durch den jahrzehntelangen Abbau entstanden sind: zerstörte Landschaften, vergiftete Böden und gefährdete Wasserressourcen. Ohne diese Maßnahmen bleiben ganze Regionen ökologisch verwüstet und wirtschaftlich unbrauchbar. Doch die Kosten sind enorm: Riesige Flächen müssen saniert, kontaminierte Böden aufbereitet und der Grundwasserhaushalt neu reguliert werden. Das erfordert nicht nur große Anstrengungen, sondern auch langfristige finanzielle Verpflichtungen, die Milliarden verschlingen - eine bittere Rechnung für den Raubbau an der Natur.

1. Schätzung der Höhe der Rekultivierungskosten in der Lausitz

Die Gesamthöhe der Rekultivierungsverpflichtungen kann aufgrund der unvollständigen Datenlage nur geschätzt werden. Zur Abschätzung der tatsächlichen Kosten gibt es drei voneinander unabhängige Ansätze. Zum einen zeigt ein Vergleich mit den bisher angefallenen Sanierungskosten der **Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)** die Herausforderungen in der Praxis und die tatsächliche Höhe der nicht enden wollenden Kosten für die Beseitigung der Folgeschäden des Bergbaus. Zum anderen können die Angaben der **Länder Sachsen und Brandenburg** aus parlamentarischen Anfragen und Sondersitzungen zu den Rekultivierungskosten ausgewertet werden. Dazu gehören auch die Informationen der Sondervermögen der Zweckgesellschaften für die Tagebau-Vorsorge. Und drittens lässt sich aus den bergbaubedingten Rückstellungen in den Bilanzen der LEAG, die nach den Vorschriften des **Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG)** zu bilden sind, abgeleitet werden, wie hoch die Rückstellungen für die Sanierung am Ende des Braunkohlenbergbaus sein müssen.

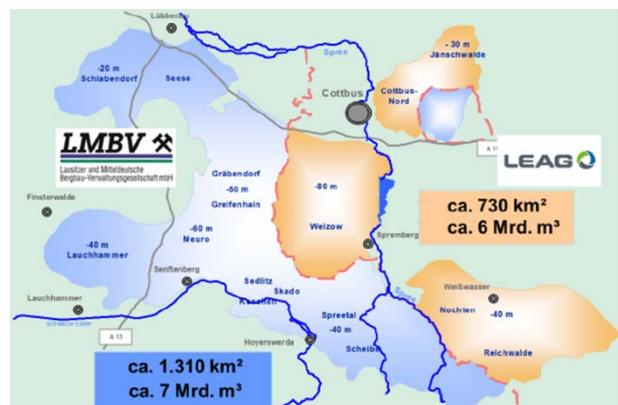
1.1 Vergleich LMBV und LEAG

Da die LEAG keine exakten Angaben zur Höhe der Rekultivierungskosten macht und sich auch bei den Anhörungen zu den Fragen ausschweigt, sind nur Schätzungen möglich. Die Schätzungen gehen weit auseinander und weisen eine enorme Spannweite auf.

Das Forum sozial-ökologische Marktwirtschaft hat anlässlich einer Anhörung im Brandenburger Landtag den Kenntnisstand zusammengefasst. Danach schätzt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie

(MWA) die Rekultivierungskosten in der Lausitz im Jahr 2017 auf 3 Milliarden Euro. Der BUND dagegen kommt in seiner Kostenschätzung auf bis zu 10 Milliarden Euro. Zum Vergleich: Die Kosten für die bisherige Nachsorge der DDR-Tagebaue betragen laut LMBV bis heute ca. 13 Milliarden Euro.¹

Auch wenn zu berücksichtigen ist, dass die Betreiber der Braunkohletagebaue der ehemaligen DDR Flächen hinterlassen haben, die aufwändiger zu rekultivieren waren und heute bereits während des laufenden Betriebes mit der Rekultivierung begonnen wird, fällt ein erheblicher Teil der Rekultivierungskosten am Ende der Tagebaue an. Zudem sind die Kosten im Vergleich zu damals massiv gestiegen.



Während die Sanierungsflächen des Tagebaubetriebs der LEAG mit 730 Quadratkilometern im Vergleich mit Flächen der Alltagebaue aus DDR-Zeiten mit 1.310 Quadratkilometern geringer ausfallen, liegt das beeinflusste Wasservolumen mit sechs Milliarden Kubikmetern bei der LEAG und sieben Milliarden Kubikmetern bei der LMBV in der gleichen Größenordnung.

1.2 Angaben der Wirtschaftsministerien von Brandenburg und Sachsen

Landesregierung Brandenburg:

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR), als Vertreter des Landes Brandenburg hat mit der Lausitzer Energie Bergbau AG (LEAG) zum 1. Juli 2019 eine Vorsorgevereinbarung für die Tagebaue Welzow-Süd und Jämschwalde abgeschlossen. Diese wurde zum September 2021 angepasst.

Auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Schwarzenberg (DIE LINKE) mit welchen Rekultivierungs- und Wiedernutzbarmachungskosten für die brandenburgischen Tagebaue Jämschwalde und Welzow-Süd die LEAG und die Landesregierung nach Anpassung der Revierplanung rechnen, antwortete die Landesregierung: „Nach den Vorsorgekonzepten der LEAG-Bergbau aus dem Jahr 2020 zu den Tagebaue Welzow Süd und Jämschwalde

ergeben sich nach Anpassung der Revierplanung ab 2020 für beide Tagebaue zusammen Rekultivierungs- und Wiedernutzbarmachungskosten in Höhe von 1,695 Mrd. Euro.“²

Im Februar 2024 antwortete die Landesregierung Brandenburg auf eine kleine Anfrage der Grünen mit der Frage, auf welche Summe die Kosten für die Rekultivierung der LEAG-Tagebaue in Brandenburg derzeit geschätzt werden: „Unter Berücksichtigung der aktuellen Preissteigerung sind aktuelle Rekultivierungs- und Wiedernutzbarmachungskosten im Land Brandenburg in Höhe von etwa 2 Mrd. Euro abzuleiten.“³

Landesregierung Sachsen:

Das Sächsische Oberbergamt hat mit der Lausitzer Energie Bergbau AG (LEAG Bergbau AG) bzw. Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH (MIBRAG) zur Sicherung der bergbaulichen Wiedernutzbarmachungs- sowie etwaiger Nachsorgeverpflichtungen für die Tagebaue Nochten, Reichwalde und Vereinigtes Schleenhain am 30. November bzw. 5. Dezember 2018 jeweils Vorsorgevereinbarungen unterzeichnet.⁴ Aus diesen Sondervermögen sollen Leistungen in Höhe von insgesamt 1.476 Mio. € für die Wiedernutzbarmachung und eventuelle Nachsorge der sächsischen Braunkohlentagebaue nach Beendigung der Förderung finanziert werden. Bezogen auf die einzelnen Tagebaue bedeutet dies, dass im Zeitraum von 2042 bis 2088 für den Tagebau Reichwalde 405 Mio. € sowie für den Tagebau Nochten 795 Mio. € beziehungsweise 276 Mio. € für den Tagebau Vereinigtes Schleenhain im Zeitraum von 2042 bis 2060 eingesetzt werden.⁵ Die Vereinbarung zwischen LEAG und dem Sächsische Oberbergamt wurden im Juni 2021 noch einmal in Folge von Kostensteigerungen angepasst.⁶

Vorsorgevereinbarungen zwischen Brandenburg, Sachsen und LEAG

Das Land Brandenburg und die LEAG Bergbau AG (LE-B) haben am 2. September 2021 eine Vorsorgevereinbarung zur Sicherung der bergbaulichen Wiedernutzbarmachung sowie möglicher Nachsorgeverpflichtungen für die Tagebaue Welzow-Süd und Jänschwalde unterzeichnet.⁷

Das Sächsische Oberbergamt (OBA) und die LEAG Bergbau AG haben am 30. Juni 2021 ihre 2018 geschlossene Vorsorgevereinbarung für die Tagebaue Nochten und Reichwalde an die Verpflichtung der LEAG angepasst, ein insolvenzsicheres Zweckvermögen in einer Vorsorgegesellschaft zu bilden.⁸

Nach dem Geschäftsbericht der LEAG Bergbau AG für den Jahresabschluss 2023⁹ ergeben sich folgende bisherige Einzahlungen:

- **Vorsorgegesellschaft Brandenburg für die Tagebaue Welzow-Süd und Jänschwalde (LEVEB)**

Bis zum 31. Dezember 2023 wurden in Summe Vermögenswerte und liquide Mittel im Wert von 213,2 Mio. € eingebracht. Weiterhin besteht die Forderung zur Vornahme einer noch ausstehende Einzahlung in die Lausitz Energie Vorsorge- und Entwicklungsgesellschaft Brandenburg mbH & Co. KG (LEVEB) aus einer sonstigen vertraglichen Verpflichtung der Lausitz Energie Bergbau AG in Höhe von 136,5 Mio.€. Bis zum Jahr 2030 soll das Sondervermögen in der Zweckgesellschaft einen Wert von 915,6 Mio. € erreicht haben.

- **Vorsorgegesellschaft Sachsen für die Tagebaue Nochten und Reichwalde (LEVES)**

Aufbau des Sondervermögens

Einzahlungen	Gesamt Mio. €	Anteil		LEVES Mio.€	LEVES %	LEVEB Mio. €	LEVEB %
		Gesamtziel %					
2021 Sockelbetrag	213,60	8,7%		110,70		102,90	
2021	94,2	94,20	3,8%	59,35		34,85	
2022	94,2	402,00	16,3%	230,30		171,70	
2023	94,2	503,40	20,4%	290,20	57,6%	213,20	42,4%
Zusatzzahlung 2023	317,40	503,40	12,9%	180,90	57,0%	136,50	43,0%
Eigenkapital 31.12.2023	832,80		33,8%	478,40	57,4%	354,40	42,6%
2030 Zielwert				-		915,60	
2038 Zielwert				1.546,30		-	
Gesamt	2.461,90		100,0%				

Quelle: Greenpeace, eigene Darstellung

Tabelle: Aufbau des Sondervermögens der Zweckgesellschaften

Geschätzte Rekultivierungsverpflichtungen der LEAG

	Sachsen (LEVES)	Brandenburg (LEVEB)	Gesamt
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Sondervermögen	1.546	916	2.462
tatsächliche Kosten	3.000**	2.000*	5.000

* geschätzt von Landesregierung BB, ** Annahme bei gleichem Verhältnis

Quelle: Greenpeace, eigene Darstellung

Tabelle: Rekultivierungsverpflichtungen der LEAG (geschätzt)

Bis zum 31. Dezember 2023 wurden in Summe Vermögenswerte und liquide Mittel im Wert von 290,2 Mio. € eingebracht. Darüber hinaus besteht eine Forderung auf Leistung einer ausstehenden Einlage an die Lausitz Energie Vorsorge- und Entwicklungsgesellschaft Sachsen mbH & Co. KG (LEVES) aus einer sonstigen vertraglichen Verpflichtung der Lausitz Energie Bergbau AG in Höhe von 180,9 Mio. €. Bis zum Jahr 2038 soll das Sondervermögen in der Zweckgesellschaft einen Wert von 1.546,3 Mio. € erreicht haben.

In Sachsen sollen bis zum Jahr 2038 für die Rekultivierungsverpflichtungen der Tagebaue Nochten und Reichwalde 1.546,3 Mio. € in der Vorsorgegesellschaft angespart werden. Weder die Landesregierung noch die LEAG geben weitere Informationen zu den aktuell geschätzten Kosten bekannt und schoben Betriebs- und

Geschäftsgeheimnisse vor.¹⁰

Bei Annahme des gleichen Verhältnisses zwischen den von den Landesregierungen geforderten Sondermögen und der tatsächlichen Höhe der Rekultivierungskosten von eins zu zwei kann in die Höhe der Rekultivierungs- und Wiedernutzbarmachungskosten im Land Sachsen auf 3 Mrd. Euro geschätzt werden. Diese Annahme ist gerechtfertigt, da die Landesregierungen die Vorsorgevereinbarung in enger Abstimmung miteinander ausgestaltet haben.¹¹

Insgesamt ergäben sich somit eher konservativ geschätzt Rekultivierungsverpflichtungen der LEAG Bergbau AG in der Lausitz von **5 Mrd. Euro**.

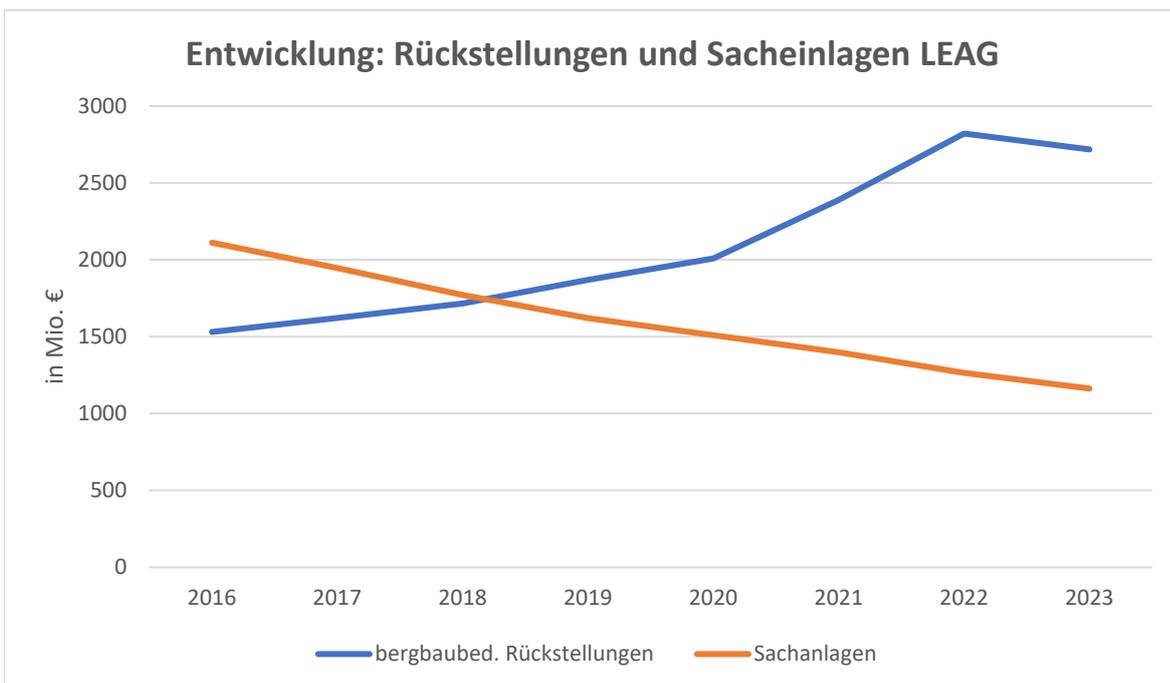


Abbildung: Rückstellungen und Sachanlagen der LEAG Kraftwerke und LEAG Bergbau

1.3 Rückstellungsbildung nach Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG)

Die Bildung von Rekultivierungsrückstellungen im Braunkohlenbergbau unterliegt den Regelungen des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG). Diese Rückstellungen werden als Umweltrückstellungen klassifiziert und sind erforderlich, um die Kosten für die Wiedernutzbarmachung der ausgekohnten Braunkohletagebaue nach Beendigung des Abbaus abzudecken. Die Rückstellungsbildung nach BilMoG muss bestimmte Kriterien erfüllen:

Rückstellungen sind zu bilden, sobald der Verpflichtungsgrund feststeht. Bei der Braunkohlenförderung entsteht die Rekultivierungsverpflichtung mit Beginn des Abbaus, da ab diesem Zeitpunkt eine rechtliche oder faktische Verpflichtung zur Wiederherstellung der Umwelt besteht. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach den **vernünftigen kaufmännischen Beurteilungen** (HGB § 253).

Das BilMoG verlangt, dass Rückstellungen in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt werden, d.h. zu den Kosten, die zum Bilanzstichtag vernünftigerweise erwartet werden können.

Zukünftige Preissteigerungen sind dabei zu berücksichtigen. Es gilt der Grundsatz der **bestmöglichen Schätzung** der zu erwartenden Kosten.

Langfristige Rückstellungen, die erst in mehreren Jahren fällig werden, müssen abgezinst werden. Nach BilMoG erfolgt die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der auf die Restlaufzeit abgestimmt ist. Da Rekultivierungsarbeiten oft über viele Jahre nach der Beendigung der Förderung durchgeführt werden, ist die **Abzinsung ein bedeutender Faktor bei der Bewertung** dieser Rückstellungen.

Da Rückstellungen über lange Zeiträume abgezinst

werden, müssen sie **bei vorzeitiger Beendigung des Abbaus neu bewertet** werden. Die Abzinsung fällt geringer aus, weil die Verpflichtung früher erfüllt werden muss, wodurch der Diskontierungszeitraum verkürzt wird. Zusätzlich erhöhen sich die jährlich zugeführten Einzahlungen, da **dieselbe Summe in einer erheblich kürzeren Zeitspanne angespart werden** muss.

Unternehmen sind verpflichtet, den Ansatz und die Höhe der **Rückstellungen detailliert in der Bilanz zu dokumentieren** und im Anhang zur Bilanz zu erläutern. Dies umfasst auch die Methoden zur Ermittlung der Rückstellungen und die zugrunde gelegten Annahmen. Nach dem Jahresabschlussbericht der Lausitz Energie Bergbau AG¹² betragen die bergbaubedingten Rückstellungen mit 2.559,4 Mio. € zum 31.12.2023. Sie stellen den bedeutendsten Posten der langfristige benötigten Fremdmittel dar. Bei der Bewertung der bergbaubedingten Rückstellungen wurden nach Angabe der LEAG zu erwartenden Erträge aus einer der LEAG-Bergbau zustehenden Entschädigung für den Kohleausstieg in Höhe von 1,75 Mrd. € bereits berücksichtigt. Ob die bereits einkalkulierten Mittel tatsächlich in der Höhe fließen, ist allerdings strittig. Nach Angaben des Wirtschaftsministeriums soll bisher unabhängig von der weiteren energiewirtschaftlichen Entwicklung ein Entschädigungsbetrag für die durch den Kohleausstieg verursachten Kosten in Höhe von derzeit geschätzten 1,2 Milliarden Euro bei entsprechendem Nachweis durch die LEAG nach Genehmigung durch die Europäische Kommission ausgezahlt werden.¹³

Theoretische Rückstellungsbildung (Barwertmethode)

Tagebau	LEAG	LEAG	Vorgezogener Kohleausstieg	
			LEAG	LEAG
Stand der Bilanz	2023	2023	2023	2023
Ende Braunkohletagebau	2038	2038	2030	2030
Zinssatz (%)	1,75 %	1,00 %	1,75 %	1,00 %
Laufzeit (Jahre)	15	15	7	7
Jährliche Zahlungen (Mio. €)	150,00	150,00	405,00	365,00
Bilanzielle Rückstellungen (Mio. €)	2600,00	2600,00	2600,00	2600,00
Erfüllungsaufwand zum Tagebauende (Mio. €)	5920,46	5433,05	5923,97	5420,49

Abbildung: Bilanzielle Rückstellung nach der Barwertmethode

Abbildung 2: Übersicht über Risiken und Handlungsempfehlungen



Abb.: Übersicht über Risiken und Handlungsempfehlungen, Quelle: Fös (2024)

Rückstellungen für Sanierung und Reaktivierung sowie Sachanlagen LEAG Bergbau und LEAG Kraftwerke

Die Rückstellungen sind von 1,5 Mrd. € im Jahr 2016 kontinuierlich angewachsen. Die durchschnittliche Rückstellungsrate über die letzten 8 Jahre betrug 150 Mio. €.

Mit dem Tagebauende, also der noch verbleibenden Laufzeit, dem Abzinsatz und den jährlichen Zuführungen, lässt sich der notwendige Erfüllungsaufwand zum Tagebauende im Jahr 2038 errechnen. Auch hier handelt es sich um eine vereinfachte Abschätzung über alle Tagebaue. Tatsächlich werden die Sanierungskosten, die im Laufe der Tagebautätigkeit entstehen, zum Teil schon während des laufenden Betriebs beglichen. Rückstellungen wachsen nicht kontinuierlich über die Zeit, sondern es werden Rückstellungen für die laufende Reaktivierung aufgelöst und neue gebildet. Hier ist allein die Differenz aus Auflösung und Aufbau über alle im Betrieb befindlichen Tagebaue dargestellt.

Bei vorgezogenen Kohleausstieg oder bei nicht mehr wirtschaftlichem Betrieb der Tagebaue ab dem Jahr 2030 müsste die entsprechende Summe bereitgestellt werden. Die jährlichen Zahlungen steigen dann von 150 Mio. € auf 365 bis 405 Mio. €. Das ist mit 215 bis 255 Mio. € zusätzlichen Mitteln mehr als eine Verdoppelung der notwendigen Aufwendungen.

2. Gutachten zu bergbaubedingten Rückstellungen

Das Forum ökologisch-soziale Marktwirtschaft (Fös) hält in ihrer aktuellen Analyse die Finanzierung der Folgekosten zur Sanierung der Braunkohletagebaue noch nicht ausreichend gesichert.¹⁴ Risiken drohen insbesondere dann, wenn die LEAG am Markt keine Gewinne mehr erzielen kann.

Auf Kritik von Umweltverbänden und ökologischen Think-Tanks an den unzureichenden Rückstellungen für die Reaktivierung Bergbaufolgen bei einer drohenden Insolvenz wird immer wieder das Gutachten „Vorsorge für die Wiedernutzbarmachung der Oberfläche im Lausitzer Braunkohlebergbau - Validierung und Plausibilitätsprüfung der bergbaubedingten Rückstellungen für die Braunkohletagebaue der Lausitz Energie Bergbau AG“¹⁵ aus dem Jahr 2018 herangezogen.

Dort heißt es zusammenfassend:

Die den Rückstellungen der LE-B zugrunde liegenden Maßnahmen sind damit insgesamt plausibel und vollständig. Die seitens der LE-B angewendete Methodik zur Berechnung der erforderlichen Höhe der bergbaubedingten Rückstellungen ist damit insgesamt valide. Die Höhe der bergbaubedingten Rückstellungen der LE-B für die Wiedernutzbarmachung ist insgesamt richtig.

Prof. Tudeszki bestätigte im Gutachten einzig, dass die LEAG Bergbau AG methodisch die Rückstellungen richtig

gebildet hat. Bei der Frage zur langfristigen Tragfähigkeit der LEAG stellt er eine Praxis da, die nicht gegeben ist (Folie 18). In dem Fazit, das er selbst zu seinem Gutachten präsentiert, werden notwendige Randbedingungen genannt, die in der Praxis gerade nicht gegeben sind:

Fazit

Die Rückstellungsbildung entspricht nicht der Natur einer Sicherheitsleistung.

- Diese Praxis geht von einer vollständigen Erfüllung eines Plans aus.
- Diese Praxis geht von einem geordneten Abschluss eines Betriebes aus.
- Diese Praxis geht von einem stets gewinnerbringenden Betrieb aus.
- Selbst nach der Beendigung der Kohleentnahme müssen die vorausgesetzten Verzinsungen des rückgestellten Kapitals erfüllt werden.

Vorzeitige und unplanmäßige Beendigung des Betriebes sowie Veränderungen der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden in dieser Praxis der Rückstellungsbildung nicht abgebildet.

[Tudeshki, Präsentation AWE vom 5.12.2018, Folie 18]¹⁶

Auch zu den Fragen der Sicherheitsleistungen gab es erstaunliche Aussagen, die aufhorchen lassen. Prof.

Pielow musste auf die Suggestivfrage von Wirtschaftsminister Steinbach zu den Sicherheitsleistungen zurückrudern. Minister Steinbach fragte: „Ich habe das so verstanden, dass das Einfordern einer Sicherheitsleistung im Rahmen des Verkaufsprozesses nicht möglich gewesen wäre. Habe ich Sie da richtig verstanden?“

Die Antwort von Prof. Dr. Pielow (Ruhr-Universität Bochum) fiel dagegen ausweichend aus: „Im Rahmen des Verkaufsprozesses hätten Sie in bestehende Betriebspläne eingreifen müssen mit Nebenbestimmungen und da gibt es wiederum Restriktionen vom Bundesberggesetz. Da möchte ich mich jetzt aber auch nicht aus dem Fenster lehnen, weil wir das nicht untersucht haben.“¹⁷

Das Doppel-Gutachten sollte dazu dienen, anhand der gesetzlichen Vorgaben zu überprüfen, ob die bisherige Rückstellungspraxis den rechtlichen Anforderungen entspricht und als "praxistauglich" angesehen werden kann. (Aufgabenbeschreibung) Dabei wurden die beiden Kernfragen, ob die Rückstellungspraxis in der Praxis ausreichend ist und ob es keine Möglichkeit gegeben hätte, Sicherheitsleistungen im Rahmen des Verkaufsprozesses zu verlangen, offensichtlich nicht im Sinne des Brandenburger Wirtschaftsministeriums beantwortet. Sie werden bis heute falsch zitiert.

Methode	+	-	Kostenschätzung
Vergleich LMBV und LEAG	• Schätzung unabhängig von Angaben der LEAG	• Sehr grob	10 Mrd. €
Angaben der Wirtschaftsministerien von Brandenburg und Sachsen	• Offizielle Angaben der Landesregierungen Sachsen und Brandenburg	• für Sachsen nur Schätzung der Rekultivierungsverpflichtung in Analogie zur Rückstellungsbildung in Brandenburg • Konservative Berechnung auf Basis von Angaben der LEAG	5,0 Mrd. €
Rückstellungsbildung nach Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG)	• Bilanzielle Rückstellungen für die Rekultivierung bei der Braunkohleförderung unterliegt den Regelungen des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG)	• Theoretische Methode für gesamte Tagebaue der LEAG in der Lausitz • Konservative Berechnung auf Basis von Angaben der LEAG	5,4 - 5,9 Mrd. €

Tabelle: Zusammenfassende Darstellung der Vor- und Nachteile der drei unabhängigen Methoden zur Kostenschätzung der Rekultivierungsverpflichtungen in der Lausitz

3. Fazit

Auf der Grundlage der vorliegenden Analyse ist ein besorgniserregendes Fazit zu ziehen:

Die Rekultivierungsverpflichtungen der LEAG für die Lausitzer Braunkohletagebaue werden mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht ausreichen, um die tatsächlichen Kosten der Sanierung zu decken. Hierfür sprechen mehrere gewichtige Argumente:

Die enormen Diskrepanzen zwischen offiziellen Schätzungen und unabhängigen Bewertungen - von 5 Milliarden Euro bis zu 10 Milliarden Euro - deuten auf eine massive Unterschätzung der realen Kosten hin.

Der Vergleich mit den Sanierungskosten der DDR-Tagebaue, die bereits 13 Milliarden Euro verschlungen haben, lässt vermuten, dass die veranschlagten Summen für die LEAG-Tagebaue deutlich zu niedrig angesetzt sind.

Die bisher in die Zweckgesellschaften eingezahlten Beträge und selbst die bis 2030/2038 angestrebten Zielwerte liegen weit unter den zu erwartenden

Gesamtkosten, insbesondere unter Berücksichtigung von Preissteigerungen und unvorhergesehenen Komplikationen.

Die Intransparenz der LEAG bezüglich der tatsächlichen Kostenschätzungen und die Berufung auf "Betriebsgeheimnisse" nähren den Verdacht, dass die wahren finanziellen Risiken verschleiert werden. Die langfristigen ökologischen Herausforderungen, wie die Wiederherstellung des Wasserhaushalts und die Sanierung kontaminierter Böden bergen unkalkulierbare Kostenrisiken.

Vor diesem Hintergrund besteht die reale Gefahr, dass am Ende der Steuerzahler für die Milliardenlücke aufkommen muss, während die Umwelt und die zukünftige Entwicklung der Region massiv gefährdet sind. Die derzeitigen Vorsorgemaßnahmen und finanziellen Rücklagen erscheinen völlig unzureichend, um die gewaltigen Herausforderungen der Rekultivierung zu bewältigen.

Quellenverzeichnis

- ¹ Vortrag Fös, I. Schrems, Brandenburg Drucksache Fachgespräch Herausforderungen erfolgreicher Rekultivierung und Renaturierung für einen gelingenden Strukturwandel, P-SLausitz 7/19, 1.07.2022
- ² Brandenburg Drucksache 7/5504 vom Mai 2022, https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_5500/5504.pdf
- ³ Brandenburg Drucksache 7/9180 vom Februar 2024, https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_9100/9180.pdf
- ⁴ Sächsisches Oberbergamt <https://www.oba.sachsen.de/kohleausstieg-4084.html>
- ⁵ Sachsen, PE vom 6.12.2018, <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/222357?page=1>
- ⁶ Sachsen, PE vom 1.07.2021 <https://medienservice.sachsen.de/medien/news/254004>
- ⁷ Brandenburg <https://lbgr.brandenburg.de/lbgr/de/aktuell/buergerinformationen/vorsorgevereinbarung/>
- ⁸ Vo <https://www.oba.sachsen.de/download/VSV002.pdf>
- ⁹ Lausitz Energie Bergbau AG, Bericht über das Geschäftsjahr 2023
- ¹⁰ MDR exakt, H. Mühlenberg, Wer zahlt am Ende für die Sanierung der Tagebaue 15.4.2024 <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/kohle-bergbau-sanierung-lausitz-finanzierung-100.html>
- ¹¹ Brandenburger Landtag, Drucksache 7/9094 3. <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/plpr/100-009.pdf>
- ¹² Lausitz Energie Bergbau AG, Bericht über das Geschäftsjahr 2023
- ¹³ BMWK, 4.06.2024, Grundsätzliche politische Einigung für eine Entschädigung der LEAG für den Braunkohleausstieg <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2024/06/20240604-entschaedigung-der-leag.html>
- ¹⁴ Swantje Fiedler, Fös, Braunkohlefolgekosten in der Lausitz: Transparenz und Sicherung der verursachergerechten Finanzierung 03/2024 <https://foes.de/publikationen/2024/2024-03-FOES-Braunkohlefolgekosten-Stellungnahme.pdf>
- ¹⁵ Gutachten, Prof. Dr.-Ing. habil. Hossein Tudeshki und Prof. Dr. iur. Joh.-Christian Pielow, Validierung und Plausibilitätsprüfung der bergbaubedingten Rückstellungen für die Braunkohlentagebaue der Lausitz Energie Bergbau AG, 29 Oktober 2018, <https://www.oba.sachsen.de/download/VSV001.pdf>
- ¹⁶ Brandenburger Landtag, AWE-Sitzung vom 5.12.2018, P-AWE 6/45- 45 <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/apr/AWE/45-001.pdf>
- ¹⁷ Brandenburger Landtag, AWE-Sitzung vom 5.12.2018, P-AWE 6/45- 45 <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/apr/AWE/45-001.pdf>

Die Analyse der Rekultivierungskosten in der Lausitz offenbart eine besorgniserregende Situation. Trotz der Vorsorgevereinbarungen zwischen der LEAG und den Landesregierungen von Brandenburg und Sachsen bleiben erhebliche Zweifel, ob die bereitgestellten Mittel ausreichen werden. Die enormen Diskrepanzen zwischen den offiziellen Schätzungen und unabhängigen Bewertungen - von 5 Milliarden Euro aus offiziellen Verlautbarungen bis hin zu 10 Milliarden Euro laut Umweltorganisationen - lassen befürchten, dass die tatsächlichen Kosten weit über den bisher veranschlagten Summen liegen könnten. Angesichts der Tatsache, dass die Sanierung der DDR-Tagebaue bereits 13 Milliarden Euro verschlungen hat, wächst die Sorge, dass die LEAG ihren Rekultivierungsverpflichtungen nicht in vollem Umfang nachkommen kann. Dies könnte katastrophale Folgen für die Umwelt und die zukünftige Entwicklung der Region haben, wobei am Ende möglicherweise die Steuerzahler:innen für die Milliardenlücke aufkommen müssten.